

Leitplanken für bezahlte Pflege durch Angehörige

Im September 2025 wurde das Postulat P 4/25 «Für eine bessere Qualität in der Pflege», welches klare Regeln für private Spitex-Firmen forderte, vom Kantonsrat als nicht erheblich erklärt. In seiner Beantwortung des Postulats hielt der Regierungsrat jedoch fest, dass er bereits verschiedene Massnahmen prüfe. So befänden sich bei Geschäftsmodellen, welche nicht im Sinne einer wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung ausgestaltet sind, entsprechende Massnahmen in Umsetzung (RRB Nr. 490/2025, S. 5). Das Amt für Gesundheit und Soziales prüfe mögliche Massnahmen zur Steigerung und Sicherstellung der Qualität in der Angehörigenpflege (RRB Nr. 490/2025, S. 6). In Bezug auf definierte Qualitätsstandards führte der Regierungsrat aus, dass er es begrüssen würde, wenn die Betriebe, die pflegende Angehörige anstellen, Mitglied des Administrativvertrags mit Spitex Schweiz seien und den dort definierten Qualitätsstandards entsprechend vorgehen. Eine solche Mitgliedschaft könne jedoch rechtlich nicht verlangt werden (RRB Nr. 490/2025, S. 6).

Mit klarem Mehr hat der Nationalrat kürzlich beschlossen, Leitplanken für bezahlte Pflege durch Angehörige zu setzen. Dies nachdem bereits der Ständerrat einer entsprechenden Motion zugestimmt hat. Der Bundesrat soll festlegen, wer genau für Geld pflegen darf und was die Krankenkassen respektive Kantone und Gemeinden dafür zu bezahlen haben. Geregelt werden soll auch die Ausbildung der bezahlten Pflegenden. Die Kantone sollen bei der Zulassung von Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen, verbindliche Qualitätskriterien berücksichtigen. Ausserdem sollen sie die Möglichkeit erhalten, die Zahl der Organisationen zu begrenzen. Die Regelungen sind auf Bundesebene bereits in Arbeit, können jedoch nicht vor dem Jahr 2028 in Kraft treten.¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen im Bereich der privaten Spitex-Firmen, die pflegende Angehörigen anstellen, wurden im Kanton Schwyz inzwischen bereits umgesetzt?
2. Welche weiteren konkreten Massnahmen, auch mit Blick auf die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene plant der Regierungsrat und in welchem Zeitraum?

¹ <https://www.swissinfo.ch/ger/parlament-fordert-leitplanken-f%C3%BCr-bezahlte-pflege-durch-angeh%C3%B6rige/92136045>

3. Welche gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sind nötig, um verbindliche Qualitätskriterien für die Zulassung festlegen, die Zahl der Organisationen begrenzen oder andere geplante Massnahmen umsetzen zu können?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

Sonja Zehnder



Kantonsrätin GLP, Einsiedeln

Lorenz Ilg



Kantonsrat GLP, Freienbach

Doris Pöpplein



Kantonsrat GLP, Lachen

Ruth von Euw



Kantonsrätin GLP, Schwyz

Dominik Stocker



Kantonsrat GLP, Küsnacht